

## **A14 NEU: Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018**

Einreichende: DIE LINKE. Cottbus

Unterstützende: Kreisverband Barnim, Kreisverband Brandenburg an der Havel, LAG Umwelt

### 1204 **Straßenbahnen in Brandenburg erhalten!**

1205 Der Parteitag fordert die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg auf, sich dafür  
1206 einzusetzen, dass im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel zum Erhalt der Straßenbahnen im Land  
1207 Brandenburg eingeplant werden. Die Förderung soll sich auf 50 Prozent der notwendigen Kosten  
1208 belaufen und ist den betreffenden Kommunen zur Finanzierung zu übertragen.

1209

#### 1210 **Begründung:**

1211 Straßenbahnen **und Oberleitungsbusse** (Übernahme) sind ein wesentlicher und effektiver Teil  
1212 der E-Mobilität. Sie sind in folgenden Städten im Einsatz:

1213	• <b>Eberswalde:</b>	<b>37,2 km Netz</b> (Übernahme)
1214	• Potsdam	28,9 km Netz
1215	• Cottbus	20,1 km Netz
1216	• Frankfurt (Oder)	19,5 km Netz
1217	• Brandenburg an der Havel	17,6 km Netz
1218	• Schöneiche bei Berlin	14,1 km Netz
1219	• Strausberg	6,5 km Netz
1220	• Woltersdorf	5,6 km Netz

1221 Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt im Land Brandenburg 26,1 Jahre in einer  
1222 Schwankungsbreite zwischen 17 und 57 Jahren. Ohne den relativ neuen Wagenpark von  
1223 Potsdam beträgt das Durchschnittsalter 31,7 Jahre.

1224 Die Umgestaltung des Wagenparks in den nächsten Jahren ist nicht nur auf Grund der  
1225 Überalterung und der damit vorauszusehenden Verweigerung der Betriebsgenehmigungen  
1226 unabdingbar. Auch die barrierefreie Mobilität, ab 2022 ist sie gesetzlich vorgeschrieben, kann  
1227 mit der vorhandenen Technik nicht erreicht werden.

1228 In den betroffenen Verkehrsbetrieben ist festgestellt worden, dass auch eine, mancherorts  
1229 diskutierte, Abschaffung dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels das Problem nicht löst.  
1230 Die Umstellung dieses Teils des ÖPNV auf Busse wäre auf Dauer teurer und darüber hinaus  
1231 schlecht für die innerstädtische Luftqualität.

1232 Die bisherigen unterstützenden Mittel des Landes reichen bei weitem nicht aus. Eine  
1233 Aufstockung auf 50 Prozent Förderung würde die betreffenden Kommunen in die Lage  
1234 versetzen, diesen wichtigen Schritt in die Zukunft des ÖPNV zu gehen.

1235 Mit dem ÖPNV-Gesetz vom 26. Oktober 1995 hat das Land diesen Teil der Daseinsvorsorge zu  
1236 einer „freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe“ der Landkreise und kreisfreien Städte gemacht.  
1237 Diese Aufgaben können aber nicht allein geschultert werden.

1238 Zum Vergleich die Förderung von Straßenbahnbeschaffung in den anderen ostdeutschen  
1239 Bundesländern: Das Land Sachsen fördert mit 50 Prozent, Thüringen mit bis zu 70 Prozent.  
1240 Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben in den letzten Jahren durchschnittlich  
1241 40 Prozent Förderung ausgereicht.

1242 Die Brandenburgische Landesregierung hat inzwischen eine Förderung i. H. v. 48 Mio. EUR für  
1243 das gesamte Land in Aussicht gestellt. Die angedachte Verteilung sorgt bspw. dafür, dass für  
1244 den Erhalt der Cottbuser Straßenbahnen 6,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen werden. Der  
1245 Investitionsbedarf beträgt allein in Cottbus aber ca. 45 Mio. EUR.

1246 Die Stadt Frankfurt (Oder) geht aktuell einen anderen Weg und prüft, die notwendigen  
1247 Neubeschaffungen mit Krediten zu finanzieren. Ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen  
1248 „Straßenbahn-Städte“ wäre jedoch viel sinnvoller. Im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung  
1249 können in Summe Kosten gespart werden. Die betroffenen Verkehrsunternehmen sind bereits  
1250 darauf vorbereitet.

1251 Insgesamt ist auch zu bedenken, dass Straßenbahnen nicht nur von den Einwohnerinnen und  
1252 Einwohnern der betreffenden Kommunen genutzt werden, sondern auch ständig von  
1253 Pendler\*innen aus dem Umland und Besucher\*innen. Sie stellen damit ein wichtiges Rückgrat  
1254 für den ÖPNV in ganz Brandenburg dar. DIE LINKE setzt sich deshalb für ihren Erhalt ein.